

Herausforderung Schulöffnung - Landrat vor Ort

Besuch der Berufsbildenden Schule in Saarburg und der Behindertenwerkstatt in Serrig

Seit dem 27. April hat die Geschwister-Scholl-Schule in Saarburg für die Abschlussklassen geöffnet. Wo sich normalerweise bis zu 1.000 Schülerinnen und Schüler tummeln, waren es an diesem ersten Schultag nach der infolge der Corona-Pandemie angeordneten Schulschließung nur knapp 100, die Schulleiter Jürgen Scholz am Morgen begrüßen konnte. In einer Ansprache auf dem Schulhof erläuterte er die Hygiene- und Abstandsregeln, appellierte an die Einhaltung verschiedener Maßnahmen, wie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, die Beachtung des „Einbahnstraßensystems“ in der Schule sowie die Nutzung der Toiletten.



Jürgen Scholz (rechts), Schulleiter der BBS Saarburg, zeigte Landrat Günther Schartz (Mitte) die Neuerungen zum Gesundheitsschutz beim Schulneustart.

Am Vormittag machte sich auch Landrat Günther Schartz ein Bild von den Maßnahmen, die für eine Öffnung der Schulen notwendig sind. Dabei lobte er die arbeitsintensive Vorbereitung der Schulleitung. Der Kreis als Schulträger habe die Schulen mit zusätzlichen Hygienemitteln wie Seife und Desinfektionsflüssigkeit ausgestattet. „Man sieht hier, wie viel Aufwand nötig ist, um Schulbetrieb - wenn auch in abgespeckter Form - und Gesundheitsfürsorge für Schülerinnen und Schüler, aber auch für das Lehrpersonal unter einen Hut zu bekommen“, so Schartz.

Unter dem Motto „Jeder hilft Jedem“ hat Schulleiter Scholz gemeinsam mit anderen Lehrkräften den Schulalltag angesehen und Regelungen gefunden, die ein Infektionsrisiko soweit wie möglich reduzieren sollen. Erfreut zeigte sich

der Schulleiter, dass am ersten Tag alle Schülerinnen und Schüler mit Alltagsmasken erschienen sind. „Es gilt nun, die Aufmerksamkeit untereinander hoch zu halten. Zudem steht uns die wirkliche Herausforderung erst bevor, wenn ab dem 4. Mai weitere Schüler hinzukommen“, so Scholz.

Die Schüler selbst zeigten einerseits Verständnis für die ungewohnten Regelungen, andererseits war bei einigen ein Unwohlsein spürbar. „ich sehe die Öffnung der Schulen als verfrüht an. Lieber hätte man noch zwei, drei Wochen warten sollen. So ist immer ein wenig Angst vorhanden, sich doch anzustecken und die Infektion dann nach Hause zu tragen, so Stimmen aus der Schülerschaft. Landrat Schartz sagte, man nehme die Bedenken ernst und werde die Entwicklung aufmerksam beobachten, um ge-

gebenenfalls mit den Schulen gemeinsam nachzusteuern.

Situation im Hofgut

Mit anderen Problemen hat die Behindertenwerkstatt des Hofguts Serrig zu kämpfen. Zwar sind nach wie vor Aufträge vorhanden, jedoch arbeiten zurzeit nur die behinderten Menschen der Wohngruppen. Sobald auch die zu Hause wohnenden Beschäftigten wieder die Werkstätten nutzen können, müsse eine Trennung mit diesen und den Mitgliedern der Wohngruppen geschaffen werden.

„Für die Betreuer in den Wohngruppen ist dies sicherlich eine sehr herausfordernde Zeit. Und die nächsten Wochen werden es bestimmt auch werden“, so der Leiter des Hofgutes, Michael Köbler.

Weiteres:

- Seite 2 | Arbeitsagentur weiter erreichbar
- Seite 2 | Notfallseelsorger bestellt
- Seite 3 | Volvo sponsert Masken für Gesundheitsamt
- Seite 4 | Landrat besucht Seniorenresidenz
- Seite 4/5 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Arbeitsagentur: Per Telefon und online weiter erreichbar

Gesundheitsschutz bleibt die oberste Priorität

Seit Mitte März haben die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Trier und der regionalen Jobcenter geschlossen. Die persönlichen Kontakte mit Kundinnen und Kunden in den Dienststellen wurden auf Notfälle reduziert und Anliegen telefonisch oder online geklärt.

„Dieses Vorgehen hat sich unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kundinnen und Kunden bewährt“, bilanziert Heribert Wilhelmi, Chef der Trierer Arbeitsagentur. Durch personelle Umorganisation ist eine nahezu hundertprozentige telefonische Erreichbarkeit gesichert.

Terminierte Gespräche vor Ort bieten die Arbeitsagentur und Jobcenter nur in dringenden Einzelfällen an und wenn es rechtlich zwingende Gründe gibt. „Da der Gesundheitsschutz Vorrang hat, müssen in den Dienststellen vorher räumliche Anpassungen vorgenommen werden“, erklärt Wilhelmi. Es sollen zusätzliche Serviceschalter eingerichtet

werden, die die hygienischen Standards erfüllen.

Inzwischen können so gut wie alle Anliegen telefonisch oder online erledigt werden. Eine Arbeitslosmeldung kann bis auf weiteres auch telefonisch erfolgen und wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt persönlich nachgeholt. Anträge auf Geldleistungen können online unter www.arbeitsagentur.de gestellt werden.

„Unsere wichtigste Aufgabe in diesen Zeiten bleibt die zuverlässige Zahlung von Geldleistungen, um Existenzen zu sichern“, so Wilhelmi. Dazu gehören neben dem Kurzarbeitergeld, dem Arbeitslosengeld und der Grundsicherung auch alle Leistungen der Familienkasse. Das Geld wird wie gewohnt auf die Konten der Kunden überwiesen. Für dringende Notfälle gibt es in den Dienststellen einen entsprechenden Schalter.

Das online-Angebot findet sich unter eServices auf www.arbeitsagentur.de.

Servicetelefon der Agentur für Arbeit

Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr
Arbeitnehmer:

Tel. 0800-4555500 und 0651-2051111

Arbeitgeber:

0800-4555520 und 0651-2055555

Familien / Kindergeld: 0800-4555530

Email Agentur für Arbeit

Arbeitgeber:

Trier.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Arbeitnehmer:

Trier.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de

(Trier und Trier-Saarburg)

Trier.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de

(Umland)

Servicetelefon Jobcenter

Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr

0651-2057200

Jobcenter Trier-Stadt:

0651-2057777

jobcenter-trier@jobcenter-ge.de

Jobcenter Trier-Saarburg:

0651-205 7288

jobcenter-trier-saarburg@jobcenter-ge.de



Neue Notfallseelsorger bestellt: Landrat Günther Schartz und der Beigeordnete der Stadt Trier, Thomas Schmitt, haben in der vergangenen Woche 18 neue Notfallseelsorger bestellt und ihnen die Ernennungsurkunden beider Gebietskörperschaften ausgehändigt. Landrat Schartz betonte die Wichtigkeit der Notfallseelsorger, die bei Unfällen, Unglücken oder größeren Schadensereignissen sowohl für die Angehörigen von Opfern als auch für die psychisch stark in Anspruch genommenen Einsatzkräfte bereitstehen. „Neben der technischen Hilfe durch Feuerwehren oder anderen Hilfsdiensten ist die seelische Hilfe nicht zu unterschätzen. Deshalb freut es mich, dass so viele sich für diese wichtige und sicher nicht einfache Tätigkeit zur Verfügung gestellt haben.“ Beigeordneter Schmitt gab zu, die Notfallseelsorger nicht um ihren Dienst zu beneiden und lobte die auch in diesem Bereich sehr gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis. Der für die Ausbildung der Notfallseelsorger zuständige Pastoralreferent Johannes Rau sprach von einer Herzengelage der Frauen und Männer. Neben Geistlichen beider christlicher Konfessionen würden sich mehr und mehr Ehrenamtliche melden. Das Foto zeigt die neu ernannten Notfallseelsorger nach ihrer Ernennung im Kreishaus.

Corona Aktuell

In der vergangenen Woche verlangsamt sich das Infektionsgeschehen im Landkreis Trier-Saarburg spürbar. Zugleich nahm die Zahl der Genesenen und aus der Quarantäne entlassenen Personen stark zu. So konnten auch im Kreis Lockerungen der Corona-Maßnahmen in Kraft treten. Schulen nahmen den Betrieb für erste Klassen auf, Geschäfte und Friseure sind wieder eröffnet worden, ebenso Kinderspielplätze. Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Einkauf und im ÖPNV inzwischen Pflicht. Nach wie vor halten sich fast alle Bürgerinnen und Bürger an die weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und die Hygieneauflagen. Es wird appelliert, weiterhin diszipliniert zu sein.

Aktuelle Zahlen und Hinweise

Aktuelles zur Ausbreitung des Corona-Virus im Landkreis Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de

Hier finden Sie täglich aktuelle Fallzahlen.

40 grüne Landmarken zum Jubiläum Baumpflanzaktion, Schulprojekte und Wanderungen im Naturpark



An kulturgeschichtlich bedeutenden Orten oder bei historischen Ereignissen wurden früher oft Einzelbäume gepflanzt. Ihr besonderer Wuchs und hohes Alter hat sie zu grünen Landmarken oder Treffpunkten werden lassen. Sie spenden Schatten, bieten Schutz und Lebensraum für zahlreiche Tiere. Viele dieser Bäume leben nicht mehr und junge Einzelbäume brauchen Jahrzehnte bis sie ihre Größe und Umfang erreichen.

Um zukünftigen Generationen diese Altbäume erleben zu lassen, will der Naturpark zu seinem Jubiläum 40 Einzelbäume im Herbst 2020 pflanzen. Biodiversitätsstelen mit Wildbienen-

nistmöglichkeiten werden daneben aufgebaut. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen einen landschaftsprägenden Pflanzort vorzuschlagen. Der Naturpark stellt den Baum inklusive Pfahl, Verbiss- und Wühlmausschutz sowie die Biodiversitätsstele bereit.

Neben der Baumpflanzaktion werden im Jubiläumsjahr 40 Heimat-Forscher-tage für Schulen und Kitas verlost und 40 kostenfreie Heimat-Expeditionen angeboten.

Weitere Infos über die Jubiläums-Aktionen finden sich unter <https://www.naturpark.org/aktuelles> und bei der Naturpark-Geschäftsstelle Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0 und info@naturpark.org

Aufruf #MoselTeiltNatur

DLR Mosel bringt Natur digital in alle Wohnzimmer

Die Corona-Pandemie ist mit vielen Einschränkungen des alltäglichen Lebens verbunden. Die Bürgerinnen und Bürger im Weinanbaugebiet Mosel haben in vielen Fällen das große Glück die weitläufige und erholsame Natur um sich herum zu haben und erleben zu dürfen. Viele Menschen haben dieses Glück nicht. Deshalb ruft die Regionalinitiative Mosel dazu auf, die Natur digital, per Mail oder Social Media Kanäle unter #MoselTeiltNatur zu teilen.

Alle Moselanerinnen und Moselaner sind aufgerufen mit Fotos und kleinen Videos die einmalige Naturlandschaft mit ihrer Vielfalt digital in alle Wohnungen zu bringen und damit zu helfen, die Wartezeit zu verschönern.

Neben eigenen Videos stellt das DLR Mosel auf seiner Internetseite unter www.lebendige-moselweinberge.de Informationsmaterial kostenfrei zur Verlinkung oder Versendung zur Verfügung.

Volvo schickt Schutzmasken an das Gesundheitsamt

Hilfskräfte in der Region sollen unterstützt werden

Die Firma Volvo mit ihrem Standort in Konz hat 3.000 Schutzmasken für das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung, das sowohl für den Landkreis Trier-Saarburg als auch für die Stadt Trier zuständig ist, gesponsert. Mitarbeiter des Gesundheitsamtes haben die Schutzmasken auf dem Werksgelände in Konz abgeholt.

Die Weitergabe der Masken wird ebenfalls von Seiten des Gesundheitsamtes organisiert. Insbesondere pflegerische und medizinische Angebote mit besonderen Hygieneanforderungen sollen so aufrechterhalten werden.

Landrat Günther Schartz bedankte sich für diese Hilfsbereitschaft: „Schutzmas-

ken sind essentiell wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt, aber auch in den Rettungs- und Pflegediensten.“ Die Suche nach geeigneter Schutzausrüstung gestalte sich schwierig, doch der Bedarf sei groß, so der Landrat. Es sei eine großartige Geste, wenn Firmen wie Volvo in dieser Zeit kostenlos Material bereitstellten.

Matthias Keller, Geschäftsführer der Volvo Construction Equipment Germany GmbH, sagte: „In schweren Zeiten ist das Vertrauen der Menschen in die Gesellschaft und die Unternehmen besonders wichtig. Nur gemeinsam können wir diese Krise meistern. Mit der Spende möchten wir uns bei den sozi-

Finanzwissen kurz und prägnant

Thema: Effektivzins

Der Effektivzins (effektiver Jahreszins) erfasst die tatsächlichen jährlichen Kosten eines Kredits.

Wer bei einer Sparkasse oder Bank einen Kredit aufnimmt, muss dafür



Zinsen zahlen. Dabei werden Sollzins und Effektivzins unterschieden.

Der Sollzins dient der Berechnung der zu zahlenden Zinsrate. Im Unterschied dazu sind im Effektivzins auch alle Kosten mit eingerechnet, die im Zusammenhang mit dem aufgenommenen Kredit entstehen. Das können Bearbeitungsgebühren, Kontoführungsgebühren oder Beiträge einer abgeschlossenen Restschuldversicherung sein.

Der Effektivzins ist aussagekräftiger als der Sollzins, da er die Gesamtbelastung für den Kreditnehmer angibt. Anhand des Effektivzinses kann ein Kreditnehmer also sehen, was ein Kredit wirklich kostet. Kreditangebote lassen sich daher gut über die Höhe des Effektivzinses vergleichen. Dabei sollte der Kreditnehmer darauf achten, nur Angebote mit gleicher Zinsbindungsdauer zu vergleichen. In Kreditangeboten wird der Effektivzins als jährlicher Prozentsatz angegeben.

alen Hilfskräften im Landkreis für Ihren tatkräftigen Einsatz bedanken und sie unterstützen.“

Das Sponsoring ist auf Initiative von Volvo zustande gekommen. Das Volvo Baumaschinenwerk in Konz existiert bereits seit 1897 und ist mit rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großer Arbeitgeber der Region.

„Gerade deshalb ist es uns wichtig, uns lokal zu engagieren“, sagte Keller. „Die Sicherheit und Gesundheit von Menschen ist nicht nur ein Kernwert unseres Unternehmens, die aktuelle Situation zeigt uns allen, wie wichtig gegenseitige Unterstützung und Solidarität für unsere Gesellschaft ist.“

Große Herausforderung für Seniorenresidenz

Landrat besuchte Haus Veronika in Reinsfeld

Zu Gast in der Seniorenresidenz Haus Veronika in Reinsfeld: Landrat Günther Schartz besuchte zusammen mit Joachim Christmann, Geschäftsbereichsleiter für Soziales in der Kreisverwaltung, die Einrichtung im Hochwald. Die Inhaberin Esther Mergens-Wahlen stellte die Herausforderungen dar, die das Corona-Virus an die Einrichtung stellt. So konnte auch der Landrat das Gebäude nicht betreten und die „Besichtigung“ der Einrichtung beschränkte sich auf den großen Außenbereich. Der Kontakt mit Bewohnern wurde vermieden, denn eine Begegnung mit externen Personen hätte nach der Landesverordnung für die Bewohner möglicherweise eine Quarantäne von bis zu 14 Tagen bedeutet.

Eben diese Verordnung war neben einem allgemeinen Austausch wesentliches Thema des Gesprächs. Ester Mergens-Wahlen kritisierte, dass das

Land bei Erlass der Verordnung die tatsächlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen in den Einzelheiten nicht im Blick gehabt habe. So könne man beispielsweise bei an Demenz erkrankten Menschen mit Weglauftendenzen eine Quarantäne nur realisieren, wenn man sie „einsperre“ oder permanent im Schutzanzug neben Ihnen herlaufe. Ersteres wolle niemand, das Zweite sei nicht durchführbar. Das Land lasse die

Einrichtungen mit den Folgen alleine, so Mergens-Wahlen. Während die Inhaberin der Seniorenresidenz die gute Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung - insbesondere dem Gesundheitsamt - lobte, versprach Landrat Schartz, die Kritik der Einrichtungen an das Land heranzutragen. Der weitere Austausch ist außerdem in einer Telefonkonferenz mit allen Einrichtungsleitungen der stationären Pflege vorgesehen.



Besuch mit Abstand: Landrat Günther Schartz informierte sich bei Esther Mergens-Wahlen über die Herausforderungen des Alltags in der Seniorenresidenz in Corona-Zeiten.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 28.08.2019 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) bei Bienen

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 28.08.2019 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) bei Bienen, mit der das gesamte Gebiet der Gemarkungen Welschbillig und Möhn sowie der südliche Teil der Gemarkung Ittel, wobei die Kreisstraße 16 die Grenze bildet zum Sperrbezirk erklärt wurde, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

ZWECKVEREINBARUNG zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. Nr. 6/2019, S. 46)

Aufgrund der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476 – BS 2020-20) vereinbaren die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz Folgendes:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>" aufgeführt sind.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Trier, 04.04.2020
Dr. Ute Marx
Oberveterinärärztin

PRÄAMBEL

Durch die Verordnung (EU 2016/791) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.05.2016 zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 1308/2013) sowie der Verordnung (EU Nr. 1306/2013) hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen wurde das bisherige EU-Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zu einem neuen EU-Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse zusammengeführt. Artikel 39 des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.11.2011 (GVBl. S. 402, BS 2020-7b) i.V.m. der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach der Schulmilch-Bei-

hilfe-Verordnung vom 17.10.2002 (GVBl. S. 380), ersetzt durch die Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung vom 24.02.2014 (GVBl. S. 29, BS 7847-7), übertrug das Land die Zuständigkeit für den Bereich „Milch“ auf die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten auf die Stadtverwaltung. Durch Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung zum Erlass und zur Aufhebung milchmarktordnungsrechtlicher Bestimmungen vom 21.05.2015 (BGBl. I S 827) wurde die Schulmilch-Beihilfe-Verordnung, die als Ermächtigungsgrundlage für die vorbezeichneten Landesregelungen diente, aufgehoben. Nach § 2, der gleichzeitig als Artikel 1 neu erlassenen Schulmilch-Durchführungsverordnung blieb es aber bei der Zuständigkeit der Landesstellen für die Durchführung des Schulmilchprogramms.

Mit § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes traten das Schulobstgesetz vom 24.09.2009 und die Schulmilch-Durchführungsverordnung vom 21.05.2015 außer Kraft. Nach deren Außerkrafttreten entsprachen die Zuständigkeitsregelungen auf Landesebene nicht mehr der geltenden Rechtslage. Mit Erlass der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 sind die Zuständigkeiten für die Durchführung des neuen EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse nunmehr der geltenden Rechtslage entsprechend geregelt.

1. Die nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben für den Bereich „Schulmilch“ werden durch die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wahrgenommen.
2. Der Aufgabenübergang auf die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft getreten; die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat im Wege der Amtshilfe die Aufgabe zu dem genannten Zeitpunkt übernommen.
3. Zum Ausgleich aller entstehenden Kosten für 1 ½ Stellen 2. Einstiegsamt erstatten die Landkreise und kreisfreien Städte der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises jährlich anteilig einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.800,00 €. Der Betrag ist fällig ohne Rechnungsstellung zum 01.04. eines Jahres.
4. Die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Zweckvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Ende eines Schuljahres von jedem Beteiligten gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den übrigen Beteiligten zu erklären. Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Sollte ein Beteiligter die Zweckvereinbarung kündigen, so bleibt die Zweckvereinbarung in dieser Fassung für die verbleibenden Beteiligten weiterhin gültig. Bei einer Kündigung dieser Vereinbarung durch einen oder mehrere Beteiligte erhöht sich der Kostenanteil der verbleibenden Beteiligten entsprechend.

Rhein-Hunsrück-Kreis
Landrat Marlon Bröhr

Landkreise und kreisfreie Städte
Gesetzliche Vertreter

Genehmigung

Die zwischen dem Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis und den übrigen Landkreisen in Rheinland-Pfalz sowie den 12 kreisfreien Städten

Landkreis

Landkreis	Datum
Ahrweiler	27.08.2019
Altenkirchen	07.08.2019
Bad Kreuznach	12.08.2019
Birkenfeld	11.09.2019
Cochem-Zell	08.08.2019
Mayen-Koblenz	23.08.2019
Neuwied	19.08.2019
Rhein-Hunsrück-Kreis	06.08.2019
Rhein-Lahn-Kreis	07.08.2019
Westerwaldkreis	19.08.2019
Bernkastel-Wittlich	09.08.2019
Eifelkreis Bitburg-Prüm	16.09.2019
Vulkaneifel	07.08.2019
Trier-Saarburg	13.08.2019
Alzey-Worms	20.08.2019
Bad Dürkheim	08.08.2019
Donnersbergkreis	05.09.2019
Germersheim	08.08.2019
Kaiserslautern	07.08.2019
Kusel	16.08.2019
Südliche Weinstraße	08.08.2019
Rhein-Pfalz-Kreis	14.08.2019
Mainz-Bingen	12.08.2019
Südwestpfalz	12.08.2019

Stadt

Stadt	Datum
Frankenthal	07.08.2019
Kaiserslautern	09.10.2019
Koblenz	12.08.2019
Landau	13.08.2019
Ludwigshafen	07.08.2019
Mainz	03.09.2019
Neustadt a.d.W.	13.08.2019
Pirmasens	16.09.2019
Speyer	15.08.2019
Trier	09.08.2019
Worms	07.08.2019
Zweibrücken	26.08.2019

geschlossene vorstehende Zweckvereinbarung „Zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. S. 46)“ wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 KomZG genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 06 / ZV 21a

Trier, den 17.02.2020
Im Auftrag
gez. Christof Pause